

SÜDWESTTEXT

Zeitung für die Textil- und Bekleidungsindustrie

HERAUSGEGEBEN VON SÜDWESTTEXTIL

WWW.SUEDWESTTEXTIL.DE

AUGUST 2014 | Nr. 83



Themen

Verband + Industrie

Schweiz und China starten Freihandel

Seite 5

Bildung + Soziales

Internationale Fachkräfte

Seite 6

Recht + Steuern

Rückzahlung Fortbildung

Seite 8

➤ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Seite 9

Wirtschaft gibt Contra

Gegenentwurf zum Bildungsurlaubsgesetz der Landesregierung



Foto: © XtravaganT - Fotolia.com

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Baden-Württemberg haben Anfang August einen „Pakt für

dauerhafte Vollbeschäftigung“ als Gegenvorschlag zu dem von der Landesregierung geplanten gesetzlichen Bildungsurlaub präsentiert. Er sieht ziel- und passgenaue Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung von Personengruppen vor, die sich besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt tun. „Wir fordern die Landesregierung auf, Abstand von dem überflüssigen und teuren pauschalen Bildungsurlaub zu nehmen und sich stattdessen gemeinsam

mit uns den eigentlichen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zu stellen“, sagte Dr. Rainer Dulger, Präsident der Arbeitgeber Baden-Württemberg.

Der Gegenvorschlag wird von den Spitzenorganisationen der baden-württembergischen Wirtschaft getragen, den Arbeitgebern Baden-Württemberg, der Dachorganisation mit 42 Mitgliedsverbänden aus Industrie, darunter Südwesttextil, dem Handwerk, Handel, Dienst-

Fortsetzung Seite 2

Russland fördert heimische Textilwaren

Die russische Regierung will den Marktanteil lokal produzierter Textil- und Bekleidungsprodukte auf 50 Prozent erhöhen. Mehr Unabhängigkeit vom Ausland und die Stimulanz der eigenen Industrie sind die Mittel der Wahl in Zeiten außenpolitischer Spannungen und schwacher Währung. Das Kalkül bezieht sich längst nicht nur auf kriegswichtiges Gerät. Präsident

»Wir betreiben eine Politik der aktiven Importsubstitution.«

Wladimir Putin, russischer Präsident

Putin will auch die Textileinfuhr spürbar reduzieren, angeblich „ohne internationale Handelsregeln zu verletzen“. Er lässt bereits ein Maßnahmenpaket schnüren, das Anreize für die heimische Produktion geben soll. Um russische Hersteller für den internationalen

Wettbewerb fit zu machen, dürfte eine umfassende Modernisierung nötig sein. Gleichzeitig müssten Kapazitäten ausgebaut werden. Derzeit liegt der Marktanteil heimischer Textilien bei ca. einem Drittel, was zu einem bedeutenden Teil den Staatsaufträgen zu verdanken ist. Der Konsum russischer Waren wird mit Medienunterstützung branchenübergreifend

propagiert. In der öffentlichen Beschaffung will das Industrieministerium den Anteil heimischer Waren auf 80 Prozent steigern.

Silvia Jungbauer

Zahl des Monats

Wie gut, dass die Ferien bald vorbei sind! Sechs Wochen lang jeden Tag den Kindern etwas bieten, sie bespaßen und beschäftigen müssen. Danach sind Eltern wirklich urlaubsreif – und sehnen sich dem Arbeitsalltag wieder entgegen. Doch Deutschlands Väter und Mütter klagen auf niedrigem Niveau. Ihre Kollegen in Südeuropa und im Baltikum müssen mehr als doppelt soviel an sommerlichem Betreuungsaufwand treiben, um die Kleinen bei Laune zu halten: Ganze 13 Wochen lang sind italienische, spanische, türkische oder lettische Eltern im Ferieneinsatz. Neidvoll blicken sie deshalb auf die Schweizer im Kanton Aargau: dort ist der Spuk nach drei Wochen vorbei.

Aktuell

Save the date: Am 9. Oktober veranstaltet Südwesttextil in der Filharmonie Filderstadt den Workshop „Rechtssicher abmahnen und kündigen“. In Gruppenarbeit werden an verschiedenen Praxisfällen Lösungen erarbeitet, die helfen, die Herausforderungen in der täglichen Personalarbeit zu meistern. Die Einladung wird in Kürze versandt.

Fortsetzung von Seite 1

Wirtschaft gibt Contra

leistungen und der Landwirtschaft sowie dem Landesverband der baden-württembergischen Industrie (LVI) mit mehr als 30 Mitgliedsorganisationen. Konkret sieht der Gegenvorschlag fünf Punkte vor: Eine Ausweitung des finanziellen Engagements der Wirtschaft auf dem Feld der Berufsorientierung und der Lehrerfortbildung, eine Vertiefung und weitere Verbreitung bestehender (tarifvertraglicher) Modelle zur Förderung benachteiligter Jugendlicher, mehr Angebote zur Ausbildung in Teilzeit, eine Erhöhung des Angebots an

Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen sowie eine Qualifizierungsoffensive für An- und Ungelernte auf der Basis vorhandener Konzepte zur Nach- und Teilqualifizierung.

„Wir reichen dem Land, der Arbeitsverwaltung und den Gewerkschaften die Hand für einen Pakt zur dauerhaften Vollbeschäftigung“, sagte Dr. Stefan Wolf, Vorstandsmitglied der Arbeitgeber Baden-Württemberg, bei der Vorstellung des Gegenvorschlags: „Die Landesregierung muss sich entscheiden, ob sie gegen den kom-

pletten Widerstand der Wirtschaft und auf der Basis umfassend negativer Erfahrungen aus anderen Bundesländern ihre Pläne für einen Bildungsurlaub weiter vorantreibt. Oder ob sie im Konsens und ideologiefrei einen echten Beitrag zur Arbeitsmarktintegration und Qualifizierung leisten will.“

Einzelheiten zum „Pakt für dauerhafte Vollbeschäftigung“ sind unter www.suedwesttextil.de abrufbar.

Markus H. Ostrop

Verfassungsbeschwerde gegen EEG

Alternative Finanzierung Erneuerbarer Energien nötig

Der Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie (t+m) unterstützt das Textilveredelungsunternehmen Drechsel bei der eingeleiteten Verfassungsbeschwerde gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Hierzu erklärt Präsidentin Ingeborg Neumann: „Wir halten das EEG auch in der aktuellen Fassung für verfassungswidrig. Erneuerbare-Energie-Anlagen werden darin ausschließlich über den Strompreis finanziert. Der heutige Strompreis ist deswegen sowohl für den größten Teil der Industrie als auch für die Verbraucher viel zu hoch. Für viele im internationalen Wettbewerb stehende Textilunternehmen sind die Stromkosten in Deutschland ein riesiger

Wettbewerbsnachteil.

Die Art der Förderung Erneuerbarer Energien ist in der Sache falsch und ungerecht, da sie ausschließlich über die Belastung des Stromverbrauchs geht. Wir schlagen deswegen eine kombinierte Finanzierung vor, die u. a. über einen Nachhaltigkeitsfonds funktioniert und die Kosten gerechter verteilen kann.“

Erwartungsgemäß wurde die Klage des Unternehmens gegen die Zahlung der EEG-Umlage im Juli vom Bundesgerichtshof in dritter Instanz zurückgewiesen. Dies war die notwendige Voraussetzung für die jetzt eingereichte Verfassungsbeschwerde. Der BGH hatte die Ablehnung damit begründet, dass

es sich bei der EEG-Umlage nicht um eine verfassungswidrige Sonderabgabe handle, da die Einnahmen nicht dem Staat zugute kämen, sondern den Energieunternehmen. Genau dies hält die Textil- und Modebranche aber nicht für stichhaltig: Die EEG-Umlage wirkt genau wie eine Abgabe, denn ihre Höhe wird gesetzlich festgelegt und die Energieversorger müssen diese Umlage letztlich von ihren Kunden erheben, da sie keine andere Möglichkeit haben, diese Kosten anders zu refinanzieren.

Es ist damit zu rechnen, dass das Bundesverfassungsgericht über die Beschwerde frühestens im Jahr 2015 entscheidet.

Gesamtverband textil+mode

In Kürze

Die **Olymp-Bezner-Stiftung** aus Bietigheim-Bissingen fördert mit 10 000 Euro bereits im dritten Jahr den Verein für Familiennachsorge und zur Förderung der Kinderklinik im Kreiskrankenhaus Ludwigsburg „Aufwind e.V.“ Die karitative Absicht des Projekts ist es, bedürftigen Familien mit kranken Kindern menschliche Anteilnahme und professionelle Unterstützung zu geben, deren Leben durch einen schweren Unfall, chronische Erkrankung, lebensbedrohliche Beeinträchtigung, Behinderung oder durch die Frühgeburt eines Kindes beeinträchtigt ist. Mehr unter www.olymp-bezner-stiftung.de

Am 7. August feierte **Prof. Dr. Josef Kurz**, stellvertretender Leiter der Hohenstein Institute in Bönningheim, seinen 80. Geburtstag. Zu den Arbeitsschwerpunkten des international anerkannten Wissenschaftlers gehören seit seinem Eintritt in das renommierte Textilforschungs- und Prüfinstitut im Jahre 1957 die Themenbereiche Farbmessung, Textilpflege, Ökologie und Medizintextilien. Als Autor und Co-Autor veröffentlichte er insgesamt acht Fachbücher, die auf rund 3 000 Seiten einen weltweit einmaligen Überblick über die Kulturgeschichte textiler Materialien und Bekleidung sowie deren Herstellung und Pflege im Wandel der Zeiten geben.

Mit 4 600 Kugeln Eis aus einer traditionellen Eisdielen der Region versüßten die vier Vorstände der **Konrad Hornschuch AG** am 25. Juli der gesamten Belegschaft den Arbeitstag. Zum **6. Hornschuch-Eistag** ließen es sich Dr. Hans-Hinrich Kruse (Vorstandsvorsitzender), Jens Kleine (Vorstand Technik), Roger H. Liebel (Vorstand Finanzen) und Lothar Machule (Vorstand Marketing & Sales) nicht nehmen, bei der Eisausgabe selbst zu bedienen. Jeder Mitarbeiter durfte sich seine Lieblingsmischung aussuchen. Auch die Nachtschicht in der Produktion kam nicht zu kurz – für sie wurden genügend Portionen Eis eingefroren. „Der Eistag ist eine nette Geste, die keinesfalls selbstverständlich ist“, freute sich ein Mitarbeiter.

SAVE THE DATE
Forum Umwelttechnik
13. November 2014
„Ressourceneffizienz durch
faserbasierte Werkstoffe“
Stuttgarter Engineering Park,
Stuttgart-Vaihingen
Mehr unter
www.afbw.eu

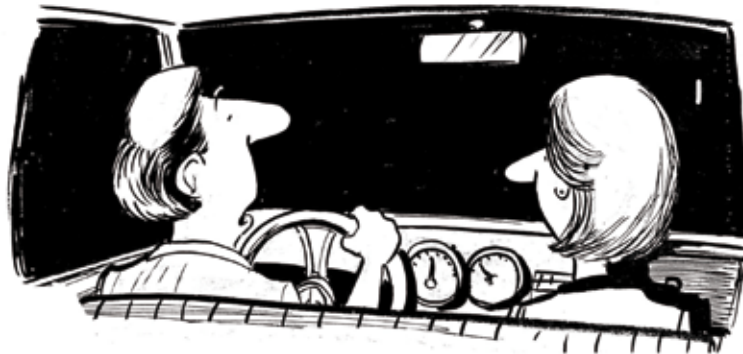
AFBW
Allianz Fachverbände Maschinenbau
Baden-Württemberg e.V.

Fraunhofer
IBP

UMWELT
TECHNIK
BW

Die Fähigkeit zu Innovationen

Selbsteinschätzung und Realität liegen oft meilenweit auseinander – Gastbeitrag von Gert Stapelfeldt



“Maybe the tinted glass wasn't a great idea.”

Foto: © andrewgenn - Fotolia.com

Innovation hatte schon immer einen hohen Stellenwert – zumindest in Absichtserklärungen von Unternehmen. Die Realität sah dann oft anders aus: letztlich geringes Engagement, Flops bei einzelnen Aktivitäten oder lange Umsetzungsdauer. Viele Unternehmen, Verbände oder ganze Branchen haben sich das Thema derzeit wieder auf die Fahnen geheftet. Wie sieht es aber aus in den Unternehmen mit der dazu erforderlichen Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit?

Um diese Frage zu beantworten, haben sich Unternehmen in einem Innovations-Audit-Projekt zusammengeschlossen, und unterzogen sich einer detaillierten Analyse ihres Innovationspotenzials. Dabei brachten sie ausgesuchte Geschäftseinheiten und eigene, abgeschlossene Innovationsprojekte in das Audit ein, ein Erfahrungsschatz, der allen Teilnehmern bei der Beurteilung ihres individuellen Innovationsverhaltens zugutekam.

Auch die Firma Innoflash (Name geändert) hat sich an diesem Projekt beteiligt. Aus der Gesamtheit der Ergebnisse sind nachfolgend die wichtigsten Themen für das Unternehmen zusammengestellt: Betrachtet man die Entwicklung der Nettoumsätze und Nettoerträge von Innoflash innerhalb der letzten fünf Jahre, so zeigt sich, dass das Unternehmen floriert. Die Leistungen des Unternehmens liegen weit über dem Durchschnitt der eigenen Branche, aber auch verglichen mit den anderen Projektpartnern. Innoflash verfügt daher über ein finanzielles

Polster, das es ermöglichen würde, viele innovative Produkte auf den Markt zu bringen, selbst wenn es risikoreiche Entwicklungen wären. Bei der Betrachtung des Anteils der F&E-Ausgaben bezogen auf den Nettoumsatz fällt jedoch auf, dass Innoflash hier weniger als die anderen – besonders im Vergleich zur eigenen Branche – investiert. Als Konsequenz daraus entschied die Geschäftsführung, das F&E-Budget im nächsten Geschäftsjahr zu erhöhen.

Die Analyse des Anteils neuer Produkte am Gesamtumsatz zeigte, dass dieser Anteil mit 20 Prozent nicht übermäßig hoch ist. Innoflash wies hier offensichtlich eine Schwäche bei Neulancierungen auf, insbesondere im Vergleich zu Unternehmen aus dem direkten Geschäftsumfeld (31 Prozent). Die gute Ertragslage ging also auf „alte“ Produkte zurück. Mit diesen Strukturen konfrontiert, sah die Geschäftsführung nun unmittelbaren Handlungsbedarf. Gespannt sein konnte man daher auf die Selbsteinschätzung der Projektteilnehmer hinsichtlich ihrer eigenen innovativen Fähigkeiten. Die Manager von Innoflash schienen ihre eigenen innovativen Fähigkeiten – 53 Prozent beurteilen die Fähigkeit als „stark“ – offensichtlich zu überschätzen. Bezogen auf einzelne untersuchte Innovationen im Unternehmen fiel das tatsächliche Ergebnis mit 17 Prozent deutlich niedriger aus. Offensichtlich wurden eigene Schwachpunkte vom Management nur unzureichend erkannt.

Bei der Frage, wie Kreativität

und innovatives Denken stimuliert werden, zeigten alle im Audit deutliche Schwächen. Bei den möglichen Maßnahmen und Erfolgsfaktoren wie z.B. Kreativitätstechniken, systematisches Verfolgen von neuen Ideen, Gewährung von Spielräumen für innovative Mitarbeiter, unbürokratische Mittelbereitstellung für Projekte, Innovation als Hauptanliegen im Unternehmen kommunizieren oder Belohnungen für innovative Ideen lag Innoflash noch unter den Durchschnittswerten. Innoflash zeigte damit kaum Aktivitäten, Innovationen zu fördern. Dieses wurde auch aus geführten Einzelinterviews deutlich, in denen der Geschäftsführer beteuerte, dass normalerweise gewisse Maßnahmen ergriffen würden, die bei den letzten Innovationen aber aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt wurden. Auch hier wurde wieder der beobachtete „meilenweite“ Unterschied zwischen Selbsteinschätzung und Realität, deutlich. Nach eingehender Diskussion dieser Ergebnisse sah die Geschäftsführung zukünftigen Handlungsbedarf.

Neben der grundsätzlichen Analyse der Innovationssituation in einzelnen Geschäftseinheiten, wurden auch in allen Unternehmen jeweils ein oder mehrere Innovationen (Produkte) im Detail betrachtet. Bei Innoflash war dies ein sehr marktstarkes Produkt, das, wie sich später herausstellte, technologische Schwächen aufwies. Das Produkt hatte dadurch im Wettbewerb mit einigen Konkurrenten nur geringe Chancen. Das spätere Scheitern

dieses Produktes war daher letztlich keine Überraschung.

Dies führte bei Innoflash zu den Fragen, warum dieses Projekt beinahe zum Flop wurde und welches allgemein die Hauptgründe für den Misserfolg und das Scheitern von Innovationsprojekten sind. Die Auflistung möglicher Gründe ist lang und kann daher an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden. Die Analysen im Rahmen des Projektes zeigten, dass nicht nur Innoflash wenig erfolgreiche oder gar gescheiterte Innovationsprojekte aufwies. Allerdings zeigte dieses Unternehmen eine seltene Häufung von grundsätzlichem Fehlverhalten; eine Situation, die das Management erst überraschte, dann nachdenklich machte und schließlich zu einem grundsätzlichen Umdenken im Umgang mit Innovationsvorhaben führte.

Auch die Zeit von der Markteinführung von Innovationsprodukten bis zum Break Even bzw. Pay Back wurde im Innovations-Audit hinterfragt. Bezogen auf Innoflash zeigte das Ergebnis, dass die Art und Weise, in der das Management Innovationen verfolgte und durchsetzte, zu langsam und im Ergebnis unbefriedigend war. Laut Analyse dauerten die beiden Phasen viel zu lange.

Innoflash wurde hier als Beispiel vorgestellt, weil die Fehler, die im Unternehmen begangen wurden, exemplarisch für viele sind. Der Umstand, dass es dem Betrieb „gut geht“, macht das Verhalten der Geschäftsführung daher noch schwerer verständlich.



Dr.-Ing. Gert Stapelfeldt
StU – Dr. Stapelfeldt Unternehmensberatung, Aachen
Tel.: +49-2408-2747
E-Mail: StapelfeldtUB@t-online.de

Aktuell

Bulgarien: Lohn-
und Lohnneben-
kosten 2014

Im Datenportal unter www.das-datenportal.de finden sich die Jahres- und Monatswerte für den Import und Export für Maschen- und Webbekleidung, Konjunktur-Daten zu Umsatz, Betrieben und Beschäftigten aus den unterschiedlichsten amtlichen Quellen sowie die Auswertungen des Geschäftsklimaindex von Südwesttextil und Gesamtmasche.

 **Datenportal**

Statistikservice von Südwesttextil+Gesamtmasche

© sunnyfrog - Fotolia.com.jpg

Thomas Rath ist neuer Designbotschafter



Ende Juli kürte René Lang, Präsident des Verbandes Deutscher Mode- und Textildesigner (VDMD), im Rahmen der Orderveranstaltung „The Gallery“ in Düsseldorf den Designer Thomas Rath zum offiziellen Designbotschafter und überreichte ihm die Ehrennadel. „Damit ist er der erste Designbotschafter in ganz Europa“, sagte Lang. Weniger um Europa als vielmehr um Deutschland gehe es jedoch dabei. Über 14 000 Designer gebe es in Deutschland. „Dass davon nur ein Bruchteil erfolgreich und bekannt ist, verwundert nicht“, so der Präsident. „Es gibt ein Überangebot.“ Zudem gingen die Handwerker der Branche verloren: „Mode ist ein knallhartes Geschäft, der Glamour ist nicht das Hauptgeschäft.“ Das liege vor allem daran, dass die Modebranche

als Berufsfeld meist vollkommen unterschätzt werde. Der durch seine Juryarbeit bei Heidi Klum's Germanys next Topmodel bekannte Modemacher Rath findet dieselben Worte: „Mode heißt, sich selbstbewusst zu geben, auf sich aufmerksam zu machen und ständig auf dem Laufenden zu bleiben.“ Als Botschafter sehe er seine Aufgaben hauptsächlich im Nachwuchsbereich. „Ich will jungen Designern helfen, Fuß zu fassen und sich zu präsentieren“, sagte er. Um erfolgreich zu werden, müssten junge Designer ihre potenziellen Kunden die Ware anfassen lassen. „Es reicht nicht, einmal irgendwo im Hinterhof auszustellen“, sagt der Experte. Deshalb wolle er in Zukunft bei seinen Ausstellungen auch jungen Modeschöpfern eine Plattform bieten und sie in kleinem Rahmen ihre Stücke neben seinen präsentieren lassen.

Informationstag „Energie“ für die Textil- und Modeindustrie

Am **10. September** veranstaltet der Gesamtverband texti+mode einen Informationstag „Energie“ in der Messe Frankfurt, Raum Apropos, Halle 3.C. Auf dem Informationstag sollen die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen im Bereich der Energiepolitik dargestellt und diskutiert werden. Darüber hinaus wird gezeigt, wie die Unternehmen die diversen Ermäßigungsregelungen nutzen und von Förderprogrammen für Effizienzmaßnahmen profitieren können. Programm und Anmeldung unter www.suedwesttextil.de/veranstaltungen/infotag-energie-2014.

Schweiz und China starten Freihandel

Ein Jahr nach Vertragsunterzeichnung wird das Abkommen umgesetzt

Am 1. Juli 2014 ist das Freihandelsabkommen zwischen Schweiz und China in Kraft getreten. Ein Jahr nach Vertragsunterzeichnung wird es umgesetzt. Die Schweiz setzt ihre Zölle auf die meisten chinesischen Waren ab Beginn des Abkommens auf Null. Ausgenommen sind lediglich Nahrungsmittel und einige Chemieprodukte. Die Volksrepublik baut ihre Zölle auf schweizerische Produkte stufenweise ab. Häufig kommt ein Zollsenkungsfahrplan von fünf Jahren. Das gilt auch für die meisten Textilien. Für Bekleidung gilt in der Regel ein stufenweiser Zollabbau über zehn Jahre hinweg. Eine Ausnahme bilden Herrenanzüge und -hosen aus Wolle und feinen Tierhaaren. Diese Produkte genießen ab Inkrafttreten des Abkommens zollfreien Zugang; zuvor waren sie mit 17,5 bzw. 16 Prozent Zoll belastet. Vollständig liberalisiert werden zudem per sofort die chinesischen Zölle auf fast alle Garne.

Die Ursprungsregeln, neben der Zollsenkung ein Herzstück von Freihandelsvereinbarungen, sind liberal und übersichtlich strukturiert. Textil- und Bekleidungsprodukte erhalten Ursprung durch die so genannte einstufige Verarbeitung: Garne durch Spinnen,

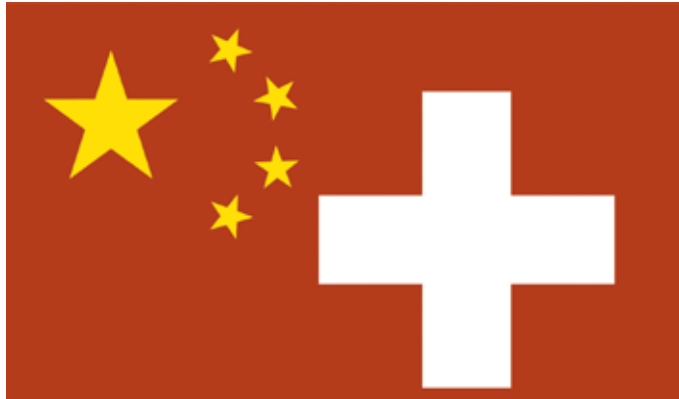


Foto: © Daniel Kobell - Fotolia.com

Stoffe durch Weben oder Stricken, herangezogen werden: zulässig
Fertigware durch Konfektion. Al- ist ein Wertanteil ausländischer
ternativ kann ein Wertkriterium Vormaterialien von bis zu 60

Prozent, gemessen am Ab-Werk-Preis. Das ermöglicht es, dass bei entsprechender Wertschöpfung auch durch Ausrüstungsvorgänge schweizerische oder chinesische Ursprungswaren entstehen.

Der Textilverband Schweiz erhofft sich von dem Abkommen eine bessere Versorgung mit Vormaterialien und eine Ausweitung des Exports hochwertiger schweizerischer Nischenprodukte nach China. Der Verband hatte sich für eine schnelle beidseitige Liberalisierung sowie für einfache und klare Ursprungsregeln eingesetzt.

Silvia Jungbauer

Was ist aus deutscher Sicht zu beachten?

Chinesische Ware, die im Rahmen des schweizerisch-chinesischen FTA zollfrei in die Schweiz gelangt, kann keinesfalls mit Zollpräferenz in die EU geliefert werden, es sei denn, in der Schweiz werden Arbeiten durchgeführt, die im Rahmen des Abkommens EU – Schweiz Ursprung verleihen. Dabei eingesetzte chinesische Vormaterialien sind dann nachzuzollern. Werden EU-Waren in der Schweiz weiterverarbeitet, können diese möglicherweise Präferenzursprung im Warenverkehr mit China erlangen. Das Vormaterial-Input aus der EU ist in China nicht nachzuzollern. Solche Waren können in ein EU-Zolllager überführt und zollfrei nach China geliefert werden. Werden die Waren jedoch mit EUR.1 oder EUR-MED aus der Schweiz in die EU geliefert und in den freien Verkehr überführt, können sie nicht mehr vom Abkommen Schweiz – China profitieren.

Als Präferenznachweis für schweizerische Ware, die nach China geliefert wird, gilt das bekannte Format der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1. Die darin aufgeführten Waren sind mit ihrem HS-Code zu versehen. Ausserdem ist die angewandte Ursprungsregel zu vermerken.

Zoll gegen Fälscher



Foto: © Stuart Miles - Fotolia.com

Produkt- und Markenpiraterie verursacht jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Bekleidung steht im aktuellen Jahresbericht der EU-Kommission wieder ganz oben auf der Liste. Laut EU-Kommission beschlagnahmten die europäischen Zollbehörden im Jahr 2013 fast 36 Millionen Produkte, bei denen ein Verdacht auf die Verletzung geistiger Eigentumsrechte bestand. Das ist zwar ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Doch der Wert der abgefangenen Waren liegt immer noch bei satten 760 Millionen Euro. Hauptherkunftsland von Fälschungen im Bereich Mode und Textil ist weiterhin China, gefolgt von der Türkei und Hongkong. Das Segment Bekleidung stellt mit 12,3 Prozent und einem Retail-Wert von über 100 Millionen Euro erneut den größten Anteil an allen beschlagnahmten Waren. Auf Schuhe entfallen weitere 75 Millionen Euro, auf Accessoires-Kategorien wie Sonnenbrillen oder Taschen ähnlich hohe Beträge. Was der Zoll beschlagnahmt, ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Schließlich greift der Zoll nur stichprobenartig und im Fall klarer Verdachtsmomente ein. Bei Fälschern zunehmend beliebt ist der Versand von Fakes per Post- oder Kurierdienst. Bei diesen Kleinsendungen ist die Kontrolle besonders aufwendig. Rund 70 Prozent der Zollinterventionen 2013 betrafen Post- und Kurierpakete. Dabei gingen den Behörden insbesondere Arzneimittel, Schuhe, Taschen und Bekleidung ins Netz.

Russland-Sanktionen

EU und USA haben ihre Wirtschaftssanktionen gegen Russland verschärft. Auch Textil- und Bekleidungsexporteur sollten sicherstellen, dass sie die Vorgaben einhalten. Zum einen gilt ein Exportverbot für Dual-Use-Güter und weitere Waren. Zum anderen dürfen den russischen und ukrainischen Personen und Organisationen der Sanktionsliste keine Wirtschaftsressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Sanktionsverordnungen Russland/Ukraine sowie ein Leitfadens zum Umgang mit US-Sanktionen können im Mitgliederbereich heruntergeladen werden.

Junge Leute aus Südeuropa willkommen

CET – Center for European Trainees unterstützt Unternehmen bei der Internationalisierung beruflicher Bildung

Immer mehr Unternehmen setzen auf den Erfolg einer internationalen Belegschaft und bilden Jugendliche aus Südeuropa in ihren Betrieben aus. Sie ermöglichen so jungen Menschen aus Ländern mit hoher

bergischen Wirtschaft in Esslingen gegründet.

Das CET ist ein zentrales Servicecenter zur Internationalisierung beruflicher Bildung, zur Entwicklung dualer Ausbildungsformen

des Landes Transparenz zu schaffen. Durch die Entwicklung von dualen und praxisnahen Ausbildungsformen in Italien und Spanien, die Qualifizierung von Personal- und Ausbildungsverantwortlichen in den genannten Ländern sowie die Vernetzung baden-württembergischer Unternehmen mit ausbil-

dungsinteressierten Jugendlichen aus Spanien und Italien soll sowohl ein Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa als auch ein Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis im Inland geleistet werden. Das Servicecenter soll dauerhaft etabliert werden.

Christine Schneider



Foto: © Adam Gregor - Fotolia.com

Jugendarbeitslosigkeit nachhaltige Beschäftigungschancen. Um Unternehmen hierbei zielgerichtet zu unterstützen, wurde im Juni, gefördert durch die Robert Bosch Stiftung mit Kofinanzierung der Arbeitgeber Baden-Württemberg, das „CET – Center for European Trainees“ unter dem Dach des Bildungswerkes der Baden-Württem-

in Italien und Spanien sowie zur Förderung der Ausbildung junger Erwachsener aus diesen Ländern in Baden-Württemberg. Es bietet dazu Informationen, Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, das Wissen und die Erfahrungen der einzelnen Akteure wie Unternehmen, Kammern und Verbände zu bündeln und inner- und außerhalb

Servicecenter

Drei Mitarbeiterinnen beraten Unternehmen, Institutionen und Ausbildungsinteressierte und verfügen über interkulturelles und länderspezifisches Fachwissen.

- **Projektleitung Italien:** Valentina Nucera verfügt als gebürtige Italienerin über langjährige Erfahrung bei der Betreuung deutsch-italienischer Wirtschaftsbeziehungen – nucera.valentina@biwe.de
- **Projektleitung Spanien:** Lisa Nottmeyer hat sich nach 17-jährigem Aufenthalt in Spanien nach ihrer Rückkehr in den letzten Jahren intensiv in den Bereichen der Fachkräfteanwerbung, Relocationservice und Willkommenskultur engagiert – nottmeyer.lisa@biwe.de
- **Projektleitung Baden-Württemberg:** Jessica Flemming bringt umfassende Erfahrung aus Tätigkeiten bei verschiedenen Institutionen der beruflichen Bildung mit – flemming.jessica@biwe.de

Kontakt

Martinstr. 42-44, 73728 Esslingen

Tel.: +49 (0)711 310574-17, Fax.: +49 (0)711 310574-10

Mindestlohn für Praktikanten?

Ab 1. Januar 2015 wird es für fast alle Arbeitnehmer einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Arbeitsstunde geben. Erhalten nun auch Praktikanten den Mindestlohn? Zum Teil – hier die Einzelheiten im Überblick:

Vom Mindestlohn ausgenommen:

- Pflichtpraktika im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium
- Freiwillige Praktika begleitend zu Studium oder Ausbildung bis zu drei Monaten
- Freiwillige Praktika bis zu drei Monaten, die zur Orientierung bei der Berufs- oder Studienwahl dienen
- Einstiegsqualifizierungen nach § 54 a des Dritten Sozialgesetzbuches
- Jeder unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss

Anspruch auf Mindestlohn:

- Praktikanten außerhalb einer Ausbildung oder eines Studiums mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem Studienabschluss
- Freiwillige Praktika begleitend zu Studium oder Ausbildung ab dem vierten Monat
- Freiwillige Praktika begleitend zu Studium oder Ausbildung, wenn bereits ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat
- Freiwillige Praktika zur Orientierung bei der Berufs- und Studienwahl ab dem vierten Monat

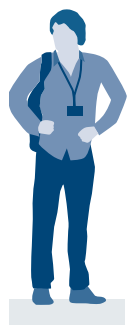
Anspruch auf schriftlichen Praktikumsvertrag:

Praktikanten, die Anspruch auf einen Mindestlohn haben, haben ebenfalls Anspruch auf die schriftliche Niederlegung der wesentlichen Vertragsbedingungen. Spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit müssen diese Bedingungen dem Praktikanten unterschrieben ausgehändigt werden.

Darin enthalten sein müssen:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Lern- und Ausbildungsziele des Praktikums
- Beginn und Dauer des Praktikums
- Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit
- Zahlung und Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind.

Hierfür wird das Nachweisgesetz (NachwG) geändert.



Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln?

Fort- und Weiterbildung in der Textilindustrie

Die Fragen „Wo kann ich denn noch den Techniker machen?“ oder „Wo werden Meisterkurse für die Textilbranche angeboten?“ sind aktueller denn je.

Die Möglichkeiten zur Fortsetzung der Erstausbildung und zur Erweiterung der beruflichen Kompetenzen durch staatlich geregelte Fortbildungsabschlüsse sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der beruflichen Bildung. Sie bieten Beschäftigten mit einer beruflichen Ausbildung eine Perspektive, ihr Aufgabenspektrum zu erweitern und verantwortliche Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Und genau das benötigen die Unternehmen, um ihre Innovationskraft voranzutreiben sowie qualifizierte Mitarbeiter an sich zu binden. In den letzten Jahren verhielt sich die Textil- und Bekleidungsindustrie im Bereich der Fortbildungsangebote eher zurückhaltend. Doch die Branche hat sich konsolidiert und die Nachfrage nach Bildung steigt. Jetzt gilt es, neue Angebote von berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen bis hin zu E-Learning-Angeboten zu entwickeln.

Die einzige Fortbildung zum Textiltechniker in der Bundesrepublik bietet nur noch die Staatliche Textilfachschule Münchberg an. Hier kann man sich in einem zweijährigen Fachschulstudium zum „staatlich geprüften Textiltech-

niker“ ausbilden lassen. Möchte man gerne eine berufsbegleitende Alternative wählen, so findet sich



Es gilt neue Angebote von berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen bis hin zu E-Learning-Angeboten zu entwickeln. Fotos: © Picture-Factory - Fotolia.com

diese nur noch in der Schweiz an der dortigen Textilfachschule.

Die Weiterbildung zum geprüften Industriemeister Textilwirtschaft wird noch in diversen IHK-Bezirken angeboten (s. Infokasten). Nur in der IHK Hof findet ein Vollzeitmeisterkurs über neun Monate statt, bei den berufsbegleitenden Varianten beträgt die Ausbildungsdauer zwischen zwei und drei Jahren.

Finanzielle Unterstützung bei einer Fortbildung bietet das soge-

nannte „Meister-BAföG“. Dieses unterstützt seit 1996 die Erweiterung und den Ausbau beruflicher

Qualifikation. Im vergangenen Jahr erhielten mehr als 171 000 Teilnehmer Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Weitere Informationen zur Fort- und Weiterbildung finden sich auf der Internetseite von GoTextile! Vor allem Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen gibt es unter www.go-textile.de Rubrik Karriere.

Christine Schneider

Geprüfter Industriemeister Textilwirtschaft IHK

Die nächsten Kurse :

IHK Hof

Beginn: 24. August 2015
Dauer: ca. 9 Monate in Vollzeit

IHK Hochrhein-Bodensee / IHK Schwaben / Gatex

Beginn: 19. September 2014,
Dauer: 2,5 Jahre berufsbegleitend
Der Basisteil kann in der jeweiligen örtlichen IHK abgelegt werden. Der fachspezifische Teil findet in der Gatex in Bad Säckingen statt.

IHK Chemnitz

Beginn: 5. September 2014
Dauer: 2,5 Jahre berufsbegleitend

IHK Westfalen (Münster)

Beginn: 6. Oktober 2014
Dauer: 2 Jahre berufsbegleitend

Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil.

Projektteams zu Höchstleistungen führen

22. bis 23. September 2014,
Haus Reutlingen

Veränderungen brauchen Führung

22. bis 23. September 2014,
Haus Bleibach

Grundlagen der Entgeltabrechnung

24. bis 26. September 2014,
Haus Bleibach

www.biwe-akademie.de

Kostenloses Medienpaket – Aktion der BG ETEM zum Berufsstart



Vom 1. Juli bis 31. Oktober erhalten Mitgliedsbetriebe der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), die einen oder mehrere Auszubildende einstellen, ein kostenloses Medienpaket. Zur Auswahl stehen Medienpakete zu den Themen: Feinmechanik, Elektrohandwerke/elektrotechnische Industrie, Energie- und Wasserwirtschaft, Druck und Papierverarbeitung, Textil und Mode sowie Büro/Verwaltung. Alle sechs Pakete enthalten praxisnahe, anschauliche Informationen zu grundlegenden Aspekten der Arbeitssicherheit. Neben Aktionsplakaten für einen starken Rücken und Broschüren gehören dazu beispielsweise auch DVD-ROMs mit Informationsmodulen, z. B. zu den Themen elektrischer Strom, Gefahrstoffe, Lärm oder Verkehrssicherheit, sowie Checklisten, Testbogen und Kurztipps. Je Mitgliedsbetrieb wird im Aktionszeitraum ein Paket kostenlos abgegeben, alle weiteren kosten 10 Euro. Nicht-Mitgliedsbetriebe zahlen 55 Euro je Paket zzgl. Versandkosten.

Bestellung unter www.bgetem.de

Erstattung von Fortbildungskosten

Hohe Hürden für arbeitsvertragliche Rückzahlungsklauseln

Weiterbildungen stehen grundsätzlich im beiderseitigen Interesse der Arbeitsvertragsparteien. Häufig sind Arbeitgeber deshalb bereit, Fortbildungen der Arbeitnehmer zu finanzieren und diese für die Teilnahme freizustellen. Ziel ist es, dass der Arbeitnehmer das Erlernete nach Abschluss der Fortbildung im Unternehmen gewinnbringend einsetzt. Der Arbeitgeber lebt jedoch mit dem Risiko, den Arbeitnehmer mit hohem Aufwand weiterqualifiziert zu haben und diesen dann an die Konkurrenz zu verlieren. Verständlicherweise besteht deshalb ein starkes Interesse, sich gegen eine vorzeitige Abwanderung abzusichern. Das geeignetste Mittel stellen hier vertragliche Vereinbarungen dar, nach denen der Arbeitnehmer zur Rückzahlung der Fortbildungskosten verpflichtet wird, wenn er das Unternehmen vor Ablauf einer gewissen Bindungsfrist verlässt.

Von der Rechtsprechung werden derartige Vereinbarungen am Grundrecht der Arbeitnehmer auf freie Berufswahl gemessen. Das Interesse des Arbeitgebers an einem Gegenwert für die Investition ist gegen die grundrechtlich geschützte Freiheit des Arbeitnehmers abzuwägen. Außerdem sind Rückzahlungsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach den Grundsätzen der Allgemeinen Geschäftsbindungen (AGB) rechtlich zu überprüfen. Der Arbeitnehmer darf durch die Vereinbarung nicht unangemessen benachteiligt werden. Die Rechtsprechung geht

damit zwar von einer grundsätzlichen Zulässigkeit von Rückzahlungsvereinbarungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung aus,



Vertragliche Vereinbarungen können Arbeitnehmer zur Rückzahlung der Fortbildungskosten verpflichten, wenn sie das Unternehmen vor Ablauf einer gewissen Bindungsfrist verlassen. Foto: © PhotoSG - Fotolia.com

stellt jedoch hohe Anforderungen an deren Wirksamkeit.

Eine solche Vereinbarung darf nicht erst unter dem Kostendruck während des Laufs der Fortbildung erzwungen werden, sondern muss vor deren Beginn vereinbart werden und dem Mitarbeiter die Folgen unmissverständlich und klar vor Augen führen. Aus der Vereinbarung muss sich im Rahmen des Möglichen für den Arbeitnehmer das Kostenrisiko dem Grunde und der Höhe nach konkret ablesen lassen.

Aufgrund der notwendigen Interessenabwägung ist dem Arbeit-

nehmer eine Kostenbeteiligung umso eher zuzumuten, je größer der für ihn mit der Fortbildung verbundene Vorteil für sein beruf-

liches Fortkommen ist. Unwirksam sind deshalb Rückzahlungsklauseln jedenfalls dann, wenn die Kenntnisse ausschließlich im betrieblichen Interesse stehen. Außerdem scheidet Rückzahlungskosten für Ausbildungsberufe und sonstige Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz von vorneherein aus. Da für den Arbeitnehmer vor Beginn der Fortbildung schwer einschätzbar ist, ob diese seinen Fähigkeiten und Neigungen überhaupt entspricht, darf eine Rückzahlungsverpflichtung für den Fall des vorzeitigen Abbruchs der Fortbildungsmaßnahme nur bei Gewährung einer ausreichenden Überlegungsfrist vereinbart werden, innerhalb derer der Arbeitnehmer noch ohne Kostenrisiko die Fortbildung wieder abbrechen darf. Im Rahmen einer aktuellen Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) auch erneut klargestellt, dass der Auslöser für die Rückzahlungsverpflichtung ausschließlich in der Sphäre des Arbeitnehmers liegen muss. Dies muss sich auch aus der Fortbildungsvereinbarung ergeben. Der Auslöser für die Rückzahlungsverpflichtung darf zwar eine Eigenkündigung des Arbeitnehmers sein. Es muss jedoch

ausdrücklich geregelt werden, dass Arbeitnehmerkündigungen, die durch arbeitsvertragswidriges Verhalten des Arbeitgebers verursacht wurden, keine Rückzahlungsverpflichtung auslösen dürfen. Den arbeitnehmerseitigen Kündigungen sind Aufhebungsverträge gleichzustellen, die ausdrücklich auf Wunsch und im Interesse des Arbeitnehmers abgeschlossen werden.

Bindungsdauer muss angemessen sein

Die Angemessenheit des Verhältnisses zwischen Fortbildungs- und Bindungsdauer stellt eine weitere wesentliche Wirksamkeitsvoraussetzung dar. Von der Rechtsprechung wurde bislang bei einer einmonatigen Lehrgangsdauer mit vollständiger Freistellung von der Arbeitsverpflichtung eine sechsmonatige Bindungsdauer als zulässig erachtet. Bei einer drei bis viermonatigen Freistellungsdauer hält die Rechtsprechung eine zweijährige Bindungsfrist für angemessen. Muss der Arbeitgeber sogar sechs Monate bis zu einem Jahr auf die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers verzichten, so sieht die Rechtsprechung auch die Maximaldauer von drei Jahren Bindungsfrist noch als verhältnismäßig an. Wichtig ist, dass nach der Rechtsprechung die Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nicht bis zum letzten Tag der Bindungsfrist die vollen Aufwendungen umfassen darf. In die Rückzahlungsvereinbarung ist zwingend eine Abschmelzung der Rückzahlungshöhe während des Laufs der Bindungsfrist aufzunehmen.

Aufgrund der AGB-Rechtsprechung sind Fehler bei diesen zwingenden Voraussetzungen folgeschwer. Es wird nicht etwa der Inhalt der Vereinbarung auf das noch zulässige Maß zurückgestrichen. Vielmehr ist damit entweder die Klausel oder sogar die gesamte Vereinbarung unwirksam und der Arbeitgeber bleibt im Extremfall voll auf den entstandenen Kosten sitzen.

Boris Behringer

Recht kompakt

Arbeitsrecht – Betriebsratsstätigkeit

Frage: Kann ein Betriebsratsmitglied abgemahnt werden?

Antwort: Jedes Betriebsratsmitglied ist gleichzeitig Arbeitnehmer des Betriebes. Der Mitarbeiter befindet sich insoweit in einer Doppelrolle. Da das Betriebsratsmitglied in seiner Eigenschaft als Arbeitnehmer nicht bevorzugt behandelt werden soll, können arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen abgemahnt werden. Demgegenüber sind Abmahnungen von Fehlleistungen, die im Betriebsratsamt begangen wurden, nicht möglich.

www.suedwesttextil.de

Mitbestimmungswidrige Vergütung

Betriebsrat kann Zahlung für neue Mitarbeiter nicht verlangen



Foto: © ferkelraggae - Fotolia.com

Wird eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, dann besteht ein Anspruch des Betriebsrates gegenüber dem Arbeitgeber, diese durchzuführen und eine vereinbarungswidrige Maßnahme zu unterlassen. Führt der Arbeitgeber jedoch einen Vergütungsbestandteil ohne Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates ein, dann stellt sich die Frage, ob der Betriebsrat dessen Zahlung auch für neu eintretende Arbeitnehmer verlangen kann.

In Bezug auf die Gewährung zusätzlicher Vergütungsbestand-

teile besteht bei der Aufstellung und Änderung von Entlohnungsgrundsätzen grundsätzlich ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates. Dieses besteht dabei lediglich in puncto der Verteilung, also dem „wie“, während hinsichtlich der Gewährung an sich, also dem „ob“, kein Mitbestimmungsrecht existiert. Wenn der Arbeitgeber die Leistung gewähren will, benötigt er bezüglich der Verteilung die Zustimmung des Betriebsrates.

Berücksichtigt der Arbeitgeber die Rechte des Betriebsrates nicht, besteht ein Unterlassungsanspruch. Somit ist klar, dass sich der Betriebsrat gegen eine mitbestimmungswidrige freiwillige Leistung wehren kann. Allerdings wird ihm zumeist nicht an einer Unterlassung sondern an der Gewährung der zusätzlichen Vergütung für neu eintretende Mitarbeiter gelegen sein.

Im März dieses Jahres hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) zu

entscheiden, ob der Betriebsrat die Gewährung eines Samstagszuschlages für neu eintretende Mitarbeiter durchsetzen kann. Der Arbeitgeber hatte zunächst ohne Berücksichtigung der Mitbestimmungsrechte

neu eintretenden Arbeitnehmern die Zeitgutschrift zu gewähren. Der Durchführungsanspruch des Betriebsrats beschränkt sich gerade auf ausdrückliche Vereinbarungen, – dies kann nicht auf mitbestimmungswidrige Maßnahmen übertragen werden.

Trotz dieser Entscheidung kann nicht empfohlen werden, freiwillige Leistungen ohne Berücksichtigung des Mitbestimmungsrechtes des Betriebsrates einzuführen. Im Gegenteil, es bietet sich sogar der Abschluss einer Betriebsvereinbarung an, denn bei einer Kündigung der Betriebsvereinbarung entfällt die freiwillige Leistung ohne Nachwirkung. Erfolgt hingegen eine mitbestimmungswidrige Zahlung, entstehen regelmäßig individualrechtliche Ansprüche. Eine Beschränkung kann dann lediglich für neu eintretende Arbeitnehmer erfolgen.

Nathan Binkowski

Freiwillige Leistungen nicht ohne Betriebsrat

eine Zeitgutschrift für Samstagsarbeit gewährt. Mit dieser Einführung wurde das bestehende Vergütungssystem geändert. Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsleistung an Samstagen erbracht haben, erhielten ein anders bemessenes Arbeitsentgelt gegenüber der Arbeit an anderen Wochentagen.

Da es in diesem Entscheidungsfall an einer Absprache mit dem Betriebsrat mangelte, war der Arbeitgeber nicht verpflichtet, den

Arbeitszeitkonto

Keine Belastung bei Annahmeverzug

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gibt ein Arbeitszeitkonto den Umfang der vom Arbeitnehmer geleisteten Stunden wieder und kann abhängig von der näheren Ausgestaltung einen Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers ausdrücken.

Die Belastung eines Arbeitszeitkontos mit Minusstunden setzt voraus, dass der Arbeitgeber diese Stunden im Rahmen der Vergütung schon vorschussweise entlohnt hat und der Arbeitnehmer zur Nachleistung dieser Stunden verpflichtet ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer selber entscheiden kann, ob er früher nach Hause geht und somit Minusstunden entstehen.

Zu keinem Vergütungsvorschuss kommt es, wenn der Arbeitnehmer aufgrund eines Entgeltfortzahlungstatbestandes Vergütung ohne Arbeitsleistung beanspruchen kann oder auch der Arbeitgeber das Risiko der Einsatzmöglichkeit des Arbeitnehmers bzw. des Arbeitsausfalls zu tragen hat. Soweit die

Arbeitszeit des Klägers durch einen Schichtplan vorgegeben ist, ist es grundsätzlich nicht möglich bei geringerem Arbeitsanfall den Mitarbeiter einfach früher nach Hause zu schicken und Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto zu verbuchen. Da der Arbeitgeber insoweit das Risiko der Einsatzmöglichkeit des Arbeitnehmers trägt, ist er auch zur Lohnzahlung verpflichtet, wenn er den Arbeitnehmer früher nach Hause schickt.

Der Arbeitgeber hat in vielen Betrieben die Möglichkeit, die Arbeitszeit aufgrund von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen flexibel zu gestalten. Hier muss allerdings eine Vorgabe der Arbeitszeitverteilung erfolgen, soweit nicht ausnahmsweise anderweitige Regelungen getroffen sind. Erfolgt keine Vorgabe bzw. wird die sich sonst ergebende Sollarbeitszeit nicht ausgeschöpft, können dem Arbeitskonto nicht wirksam Minusstunden belastet werden.

Kai-Uwe Götz

HR-Muster

Im Mitgliederbereich von Südwesttextil sind wieder zahlreiche neue und aktualisierte Musterverträge eingestellt. Unter der Rubrik HR-Muster finden sich viele nützliche Unterlagen für die tägliche Personalarbeit. Zugangsdaten erhalten die Mitglieder von Südwesttextil unter schneider@sudwesttextil.de



€ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Nutzen Steuerpflichtige mit Gewinneinkunftsarten verstärkt das Onlinebanking-Verfahren und erhalten aufgrund dessen ihre Kontoauszüge in digitaler Form, so ist darauf hinzuweisen, dass der Ausdruck des elektronischen Kontoauszugs und die anschließende Löschung des digitalen Dokuments gegen die Aufbewahrungspflichten der Abgabenordnung verstößt. Der Ausdruck stellt lediglich eine Kopie des elektronischen Kontoauszugs dar und ist beweisrechtlich einem organisierten Papierkontoauszug nicht gleichgestellt. Die Aufbewahrung von elektronischen Kontoauszügen muss besondere Kriterien erfüllen, u. a. muss sichergestellt sein, dass während der Aufbewahrungsfrist die Daten jederzeit verfügbar und unverzüglich lesbar gemacht werden können.

Diese und weitere Auslegungen zum Steuerrecht finden sich in den aktuellen Steuernachrichten. Im Mitgliederbereich von Südwesttextil kann die August-Ausgabe als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Einfach renovieren mit textilem Untergrund

In der Denkendorfer Zukunftswerkstatt werden neuartige textile Produkte entwickelt – auch für Branchen, bei denen man erst mal nicht an Textilien denkt. Ein Beispiel dafür, wie textile Innovationen in bislang textilferne Industriebereiche Einzug halten und zu erfolgreichen neuen Produkten führen können, ist das Okalift SuperChange der Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG.

Es handelt sich bei diesem Produkt um eine textile Zwischenlage, auf die sich Wand- und Bodenbeläge leicht anbringen und wieder entfernen lassen. Das doppellagige Gewebe wird zum Beispiel unter Fliesen oder Parkett eingebracht. Bei der nächsten Renovierung kann die obere Lage mit den Belägen schnell und sauber abgetrennt werden. Die untere der beiden Gewebelagen bildet eine ebene Fläche, die sofort wieder bearbeitet werden kann. Das System aus hochfestem Polyester ist so aufgebaut, dass es



Okalift SuperChange Foto: Kiesel

entkoppelnd und armierend wirkt. Dadurch können Risse und unterschiedliche Längenausdehnungen ausgeglichen werden.

Die Idee für dieses Wiedererfassungssystem wurde in der Denkendorfer Zukunftswerkstatt unter der Leitung von Christoph

Riethmüller geboren. Die Zukunftswerkstatt ist ein Angebot des Instituts für Textil- und Verfahrenstechnik ITV Denkendorf an Unternehmen aller Branchen, gemeinsam textile Lösungen zu erarbeiten, mit denen herkömmliche Werkstoffe ersetzt oder Verfahrensweisen verbessert werden. Am Anfang des Prozesses steht ein Workshop, bei dem Wissenschaftler und Unternehmensvertreter mit verschiedenen Kreativtechniken Ideen für die Zukunft entwickeln. Danach werden in den Forschungseinrichtungen und Technika am ITV Denkendorf entsprechende Prototypen erstellt.

Okalift SuperChange stößt bei der Fachwelt auf großes Interesse. Ein Sanierungsprofi entfernt damit pro Stunde eine Fläche von bis zu 60 Quadratmetern Wand- und Bodenbeläge. Wie das geht, zeigt ein Video der Firma Kiesel auf YouTube.

Simone Diebold

Termine

Gatex

Am 8. und 9. Oktober findet in der Gatex in Bad Säckingen der **Workshop Gewebeanalyse** statt. Er richtet sich an Mitarbeiter aus den Bereichen Labor, Qualitätssicherung sowie Einkauf. Diese Schulung gibt einen Einblick in die Analyse von Geweben. Die Teilnehmer können danach beurteilen, wie sich die Eigenschaften des Gewebes auf deren weitere Verarbeitung auswirken. Das fünftägige Seminar **Textiles Grundwissen für Kaufleute** veranstaltet das Aus- und Weiterbildungszentrum vom 27. bis 31. Oktober. Es richtet sich an Mitarbeiter in den kaufmännischen Abteilungen von Textil- und Bekleidungsunternehmen, im Textilmaschinenbau, in Zulieferfirmen und im Einzelhandel. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Entstehung von Textilien und können so deren Qualität besser bewerten und bei Bedarf fachkundiger beraten. Programm und Anmeldung unter www.die-gatex.de.

7. Lean-Management-Praktikertag

Im Rahmen des Denkendorfer Kolloquiums „Garn- und Flächenerzeugung“ referierte Jörg Göhl, Geschäftsführer der Kirson Industrial Reinforcements GmbH im Mai über den „Umgang mit Engpässen in der Textilindustrie am Beispiel des Rüstens“. In diesem Bereich ist nahezu in jedem textilen Unternehmen noch Potenzial zur Produktivitätssteigerung vorhanden. Wie dieses Potenzial genutzt werden kann, zeigt die Firma Kirson beim 7. Lean-Management-Praktikertag am 21. Oktober in Bad Gögging. Die Teilnehmer können sich am Vorabend bei einer Betriebsführung der Kirson GmbH in Neustadt vor Ort über die Verbesserungsmethodik informieren. Programm und Anmeldung unter www.kirson.de

Save the Date – Nano-Forum

Am 11. Dezember veranstaltet das ITV Denkendorf in Kooperation mit den Hohenstein Instituten und dem Forschungskuratorium Textil das 5. Nano-Forum mit Schwerpunkt „Funktionalität“. Aus der Praxis werden u. a. die Firmen Schöllner und Schmitz-Werke berichten.



Denkendorfer Kolloquium „Hochleistungsfasern und Faserverbundwerkstoffe“ – Highlights aus Industrie und Forschung

Save the Date

28.01.2015, Denkendorf

Stellengesuche

Diplom-Ingenieurin Textiltechnik (FH), Schwerpunkt Technische Textilien und Vliesstoffe sucht eine neue Herausforderung mit langfristigen Perspektiven. Sie verfügt über Erfahrungen im Reklamationsmanagement, Produktmanagement und Marketing erklärungsbedürftiger Faserprodukte. Darüber hinaus war sie für die Pflege und den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen sowie die Akquise von Neukunden zuständig.

Ein **38-jähriger Textilingenieur** mit Erfahrung in der Textilentwicklung und Textilforschung bietet sein Knowhow auch für eine Tätigkeit im Bereich Einkauf, Qualitätskontrolle oder Vertrieb an. Zum Einstieg würde er gerne auch als Trainee in einem Textil- oder Bekleidungsunternehmen beginnen.

Bei Interesse Kontaktaufnahme über schneider@suedwesttextil.de

Künstliche „Gebärmutter“

Textile Therapie für Frühchen

Die Hohenstein Forscher des Fachbereichs Hygiene, Umwelt & Medizin, unter Leitung von Prof. Dr. Dirk Höfer, entwickeln im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Forschungsprojekts zusammen mit der Beluga-Tauchsport GmbH (Schneeberg) und der M. Zellner GmbH (Michelau in Oberfranken) ein „Smart Textile“ – einen „künstlichen Uterus“ für die sensorische Therapie frühgeborener Babys.

Rund 50 000 Frühgeborene kommen jährlich in Deutschland zur Welt. Zum Teil müssen sie über Wochen und Monate in Säuglings-Brutkästen, den sogenannten Inkubatoren, intensiv medizinisch betreut werden. Seit langem ist jedoch bekannt, dass den unreifen Babys dabei die räumliche Begrenzung und die pränatalen sensorischen Reize durch die Gebärmutter (Uterus) fehlen. Dieser Mangel kann zu erheblichen Spätfolgen bei den Frühchen führen: Bei vielen Kindern kommt es im Laufe der weiteren Entwicklung zu sensorischen und motorischen Defiziten, die therapiert werden müssen. Ein textiler „künstlicher Uterus“ soll nun die mütterliche Umgebung und Reizstimulation in einen Inkubator übertragen.

Die Anforderungen an ein solches Medizinprodukt sind hoch. So müssen zunächst über textile

Textilaktuatoren die sensorischen, motorischen und Gleichgewichtsreize vermitteln, um die Reifung



Die fehlende räumliche Begrenzung und sensorischen Reize durch die Gebärmutter werden bislang in Inkubatoren nicht angeboten, sodass wichtige Therapiezeit verloren geht. Dies führt im Laufe der Kindesentwicklung häufig zu therapiebedürftigen sensorischen und motorischen Defiziten. Foto: © Tobilandier – Fotolia.com

Materialeigenschaften wie Haptik, Elastizität und Widerstand die Bedingungen der Gebärmutter realitätsnah nachgeahmt werden. Hierzu ist die Auswahl von Fasermaterial und Flächenherstellung gezielt aufeinander abzustimmen. Zugleich wird der „künstliche Uterus“ mit Hilfe eines motorischen

des kindlichen Gehirns zu fördern. Diese frühen Wahrnehmungserfahrungen sind lebenslang prägend und für die senso-motorische Entwicklung frühgeborener Kinder enorm wichtig.

Aus medizinischer Sicht sollten den Frühchen die Sinneseindrücke des Uterus unmittelbar nach der

Frühgeburt angeboten werden. Kindern, die zu früh zur Welt kommen, fällt es oft schwer, sich im Raum zu orientieren, ihre Muskelspannung anzupassen und komplexe Bewegungsabläufe durchzuführen. Die Forscher gehen in ihrem Projekt sogar einen Schritt weiter und integrieren zugleich den Herzschlag der Mutter in den „künstlichen Uterus“. Denn auch die Stimme und der Herzschlag der Mutter haben bekanntermaßen eine beruhigende Wirkung auf das Frühgeborene und stimulieren zugleich dessen Entwicklung. Derzeit befinden sich am Markt keine Medizinprodukte für Säuglings-Inkubatoren oder Lagerungshilfen, die eine sensorische Integrationstherapie ermöglichen. Der „künstliche Uterus“ ist damit der erste Textiltherapeut seiner Art, denn Inkubatoren bieten bislang ausschließlich gleich bleibende Temperatur, die notwendige Luftfeuchtigkeit und Sauerstoffsättigung.

Bereits im nächsten Jahr soll ein erster Prototyp in der Praxis mit Neonatologen, auf die Behandlung von Frühgeborenen spezialisierte Mediziner, erprobt werden.

Simone Diebold

Christine Lämmle erhält Forschungspreis der DGfW

Auf dem 17. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Wundheilung (DGfW) in Bochum wurde Christine Lämmle für die „Etablierung eines Stammzellbesiedelten Alginat-Implantates für den autologen Weichgewebersatz“ mit dem diesjährigen Forschungspreis ausgezeichnet. Im Rahmen ihrer Promotion arbeitete sie am Kooperationsprojekt der Abteilung für Hygiene, Umwelt und Medizin der Hohenstein Institute (Prof. Dr. D. Höfer) und der AG Experimentelle Plastische Chirurgie des BG Universitätsklinikums Bergmannsheil Bochum



Die Preisträgerin Christine Lämmle
Foto: ©Hohenstein Instituten

(Leitung PD Dr. T. Hirsch, Dr. F. Jacobsen). Die erfolgreiche Umwandlung von körpereigenen Stammzellen in Adipozyten (Fettzellen) und deren Ansiedelung auf 3D-Implantaten soll künftig die Behandlung von verletztem Weichteilgewebe ermöglichen. In der rekonstruktiven Chirurgie stellt das Auffüllen von größeren Verletzungen, z. B. bei Verbrennungen, Dekubitus oder großflächigen Narben, eine besondere Herausforderung dar. Bislang entscheiden sich die meisten Chirurgen bei der Wiederherstellung von Gewebe für Lappenplastiken – ein Verfahren, bei dem umliegendes, gesundes Gewebe und damit der gesamte Patient stark strapaziert werden. Die Alginat-Implantate stellen eine vielversprechende Alternative dar. Ihre Entwicklung baut auf bisherige Forschungsarbeiten der Hohenstein Instituten zur Kombination aus Biopolymeren und Stammzellen für den Weichgewebersatz und der Expertise der Bergmannsheiler Arbeitsgruppe hinsichtlich Wundheilung und Gewebersatz auf.

Kompetenzen multiplizieren

Anfang Juni hielt Prof. Dr.-Ing. Götz T. Gresser seine Antrittsvorlesung an der Universität Stuttgart. Im Dezember 2013 hat er den Lehrstuhl für „Textiltechnik, faserbasierte Werkstoffe und Textilmaschinenbau“ übernommen, der mit der Leitung des ITV Denkerdorfs verbunden ist. Ebenfalls seit Dezember leitet Gresser das an der Universität Stuttgart neu gegründete Institut für Textiltechnik, Faserbasierte Werkstoffe und Textilmaschinenbau (ITFT), das an dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG geförderten Sonderforschungsbereich Transregio 141 „Biological Design and Integrative Structures“ beteiligt ist.

Fit für die Weltspitze

Mit einer Abschlussfeier hat die Gemeinschaftsausbildungsstätte der Textilindustrie (Gatex) in Bad Säckingen am 24. Juli ihre 24 Absolventen ins Berufsleben verabschiedet. Zusätzlich mit dem Gatex-Zertifikat im Gepäck ziehen 19 erfolgreiche Spitzenkräfte ins textile Berufsleben.

„Wir haben 2008 mit unserer Zertifikatsprüfung, einer Zusatzprüfung zur regulären IHK-Abschlussprüfung begonnen. Damit wollen wir dokumentieren: unsere Gatex-Absolventen sind für unsere Industrie besonders gut qualifiziert“, erklärte Gatex-Vorsitzender Volker Steidel in seiner Verabschiedungsrede. „Seit der Zeit haben insgesamt 159 Auszubildende dieses Zertifikat erlangt. Darauf sind wir stolz.“ Mit einem Umsatz von über 28 Milliarden Euro und mehr als 400 000 Arbeitsplätzen weltweit gehöre die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie technologisch zur Weltspitze und sei einer der modernsten und leistungsfähigsten Wirtschaftszweige des Landes. Neben klassischen Produkten wie Bekleidung und Heimtextilien

würden heute auch hochinnovative High-Tech-Produkte für die unterschiedlichsten Lebensbereiche hergestellt. „Kaum eine Branche bietet

ihrer guten Berufswahl.

Dass sie hierfür geeignet sind, bestätigten die Berufseinsteiger mit einem Prüfungsergebnis von durch-

matter, Auszubildender der Global Safety Textiles GmbH in der Fachrichtung Weberei, mit 96 Punkten.

Simone Diebold



Die besten Gatex-Absolventen 2014 mit dem Gatex-Vorsitzenden Volker Steidel (links), Ausbildungsleiter Theo Hericks (zweiter von links) und Geschäftsführer Dr. Markus H. Ostrop (rechts).

deshalb solch umfassende Karrieremöglichkeiten“, stellte Steidel, zugleich Chef der Lauffenmühle in Lauchringen, fest und beglückwünschte die jungen Textiler zu

schnittlich 69 von 100 möglichen Punkten – 4 Punkte besser als im letzten Jahr. Die Theorie-Prüfung umfasst je nach Ausbildungsberuf die Fächer Fachrechnen, Fachkunde und Bindungslehre. Der Umfang der schriftlichen Prüfung beträgt 300 Minuten. 50 Prozent der Punktzahl müssen erreicht werden. Abschlussbesten war Julian Stritt-

Gatex-Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung der Gatex am 24. Juli wurde Heinz Bernd Schepers, Produktionsleiter KBC, als Vorstandsmitglied der überbetrieblichen Ausbildungsstätte einstimmig für zwei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt.

Die Gatex-Zertifikat-Absolventen

Produktionsmechaniker – Textil Fachrichtung Spinnerei

Pascal Stehle, Gruschwitz
Simon Tumpach, Gruschwitz
Sören Winkler, Gütermann
Albin Hashani, Lauffenmühle
Tim Schwald, Technische Textilien Lörrach

Produktionsmechaniker – Textil Fachrichtung Weberei

Taner Günaydin, Ettl
Stephan Vielsäcker, Ettl
Denis Hawran, Global Safety Textiles
Julian Strittmatter, Global Safety Textiles
Andreas Weber, Global Safety Textiles
Patrick Vogelbacher, Global Safety Textiles

Produktveredler – Textil

Adem Demirci, KBC
Dominik Hug, Lauffenmühle
Eduard Anselm, Lauffenmühle
Tim Frewert, Textilveredlung an der Wiese
Alexander Körber, Zweigart & Sawitzki

Textillaboranten

Stefanie Kaufmann, Strähle + Hess
Michael Struve, Strähle + Hess
Mertcan Bosut, Textilveredlung an der Wiese

GATEX

Zitat

»Wirtschaft ist nicht der Zigarre rauchende Kapitalist, der in St-Tropez sitzt.«

Ingeborg Neumann, Unternehmerin und Präsidentin des Gesamtverbands textil+mode, im Interview mit der FAZ am 19.08.2014

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie
Südwesttextil e. V.

Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart

Telefon +49 711 21050-0

Telefax +49 711 233718

Internet www.suedwesttextil.de

Präsident

Bodo Th. Bölze

Hauptgeschäftsführer

Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout

Simone Diebold

Südwesttextil



Gestaltung

www.die-wegmeister.com

Druck

Gress-Druck GmbH,
Fellbach

Auflage

1 300 Exemplare